



**Stadt Jüchen
-Abwasserbetrieb-
Am Rathaus 5
41363 Jüchen**

A N Z E I G E

**auf Inbetriebnahme einer
Regenwassernutzungsanlage**

1. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.....

Postleitzahl, Ort.....

Telefon-Nr., E-Mail.....

Hiermit teile ich die Fertigstellung einer Regenwassernutzungsanlage gem. DIN 1989 für das Grundstück: **Gemarkung:**.....**Flur:**.....**Flurstück:**.....
Straße:.....**Haus Nr.:**.....mit.
Das Grundstück istm² groß.

2. Allgemeine Daten

Art des angeschlossenen Hauses

- Ein- oder Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus
- SonstigesAnzahl der Bewohner Personen

3. Regenwassernutzungsanlage:

Größe des Regenwasserspeichers: m³

Anzuschließende Dachfläche: m²

- Nutzung für Toilettenspülung Waschmaschine
- Zapfstelle für Putzwasser Gartenbewässerung
- Sonstiges

Der Regenwasserzähler (Zwischenzähler):

- wurde eingebaut am:
- ist geeicht bzw. beglaubigt bis:
- hat die Zählernummer:
- hat amfolgenden Zählerstand:.....cbm

Der Wasserzähler (Nachspeisung):

- wurde eingebaut am:
- ist geeicht bzw. beglaubigt bis:
- hat die Zählernummer:
- hat amfolgenden Zählerstand:.....cbm

Der Anzeige sind **in einfacher Ausfertigung** beizufügen:

- ◆ ein amtlicher Lageplan im Maßstab von mit Angabe der Straße und Hausnummer und Eigentumsgrenzen, ein Grundriss des Kellers und der anderen Geschosse im Maßstab 1 : 100 bzw. 1 : 50 gemäß DIN 1986 mit eingetragenen Grundleitungen (Anschluss- und Sammelleitungen) und Entnahmestellen,
- ◆ Skizze, aus denen die Konstruktion der Anlage ersichtlich ist,
- ◆ Bemessung der Anlage,
- ◆ Unternehmer- / Sachverständigenbescheinigung, wonach die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DIN 1988-1 von April 2002 sowie in dem DVGW-Arbeitsblatt W555 von März 2002 (Nutzung von Regenwasser/Dachablaufwasser) im häuslichen Bereich entsprechen muss,
- ◆ sonstiges

Der / die Antragsteller/in erklärt mit der Unterschrift.

- dass das örtliche Wasserversorgungsunternehmen gem. § 3 Abs. 2 AVBWasserV vor der Errichtung der Regenwassernutzungsanlage informiert wird.
- dass beim Betrieb der Regenwassernutzungsanlage zu keiner Zeit eine Verbindung zwischen Trinkwassernetz und den Installationen der Regenwassernutzungsanlage bestehen wird. Der Übertritt von Regenwasser in die Trinkwasserinstallation wird dauerhaft ausgeschlossen. Diesbezüglich ist die DIN 1988-1 von April 2002 sowie in dem DVGW-Arbeitsblatt W555 von März 2002 (Nutzung von Regenwasser/Dachablaufwasser) im häuslichen bekannt und wurde beachtet.

Hinweis:

Nach § 17 Abs. 1 des „Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)“ vom 17.12.1997 überwacht der Rhein-Kreis Neuss, Gesundheitsamt, die Einhaltung der hier genannten Anforderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei falschen Angaben durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine strafbare Abgabenhinterziehung nach § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt. Nach § 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet, der Stadt Jüchen die zur Gebührenermittlung erforderlichen Angaben zu melden und darüber Auskunft zu erteilen (sog. Melde- und Auskunftspflicht). Wer vorsätzlich über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen falsche Angaben macht oder erforderliche Angaben unterlässt mit der Folge, dass dadurch Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben werden können, begeht eine Abgabenhinterziehung im Sinne des § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Abgabenhinterziehung ist eine Straftat, die entsprechend geahndet wird.

Die Ansprechpartner des Abwasserbetriebes der Stadt Jüchen sind:

- 1. Frau Seibt Tel.: 02165 / 915-6708 2. Herr Prömpers Tel.: 02165 / 915-6701

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Eigentümers / Anschlussnehmers